

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1922/03

von María Izquierdo Rojo (PSE), Pedro Aparicio Sánchez (PSE), Juan Izquierdo Collado (PSE) und Fernando Pérez Royo (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Stand des administrativen Verfahrens bezüglich des Staudamms Breña II

Das Einzugsgebiet des Guadalquivir leidet unter einem schweren strukturellen Wassermangel, was enorme negative Folgen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hat. Die unsichere Wasserversorgung zu Bewässerungszwecken hat in einer Region wie Andalusien, die von der Europäischen Union als Ziel 1-Region eingestuft wurde, Investitionsverluste zur Folge.

Der Staudamm Breña II wird nicht nur von den sozioökonomischen Akteuren im Agrarsektor, wie den Bewässerungsverbänden im Einzugsgebiet des Guadalquivir und den landwirtschaftlichen Berufsverbänden (ASAJA, COAG und UPA) gefordert, sondern auch von den Gewerkschaften (CC.OO. und UGT), den Verbrauchern (UCE-UCA), den Provinzialräten des Einzugsgebiets (Cordoba, Granada, Jaén und Sevilla), der Regionalregierung der Autonomen Region Andalusien, der spanischen Zentralregierung und vom andalusischen Parlament.

Der Grund dafür ist, dass dieser Staudamm zusammen mit der derzeitigen Politik zur Modernisierung der Bewässerung und zur Verbesserung der Nutzung und Bewirtschaftung der knappen verfügbaren Wasserressourcen der einzige Weg ist, den Wassermangel, der im Einzugsgebiet des Guadalquivir herrscht, zu beheben.

Im November 2001 übermittelte die spanische Regierung der Europäischen Kommission gemäß der Richtlinie 92/43/EWG¹ des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume das Projekt für den Staudamm Breña II und den Plan für Ausgleichs- und Abhilfemaßnahmen mit einer Darlegung der Gründe von größtem öffentlichem Interesse, die diesen Staudamm erforderlich machen.

Wie der Kommission bekannt ist, ist dieser Staudamm nicht nur von den spanischen Umweltbehörden auf zentralstaatlicher Ebene und auf der Ebene der Autonomen Region Andalusien unterstützt und genehmigt worden, sondern auch von der Grupo Lince Ibérico (Arbeitsgruppe Iberischer Luchs), und es fehlt daher nur noch die Zustimmung der Europäischen Union.

Aufgrund dieses Sachverhalts sowie der Tatsache, dass dieses Verfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, wird die Kommission um folgende Auskunft gebeten:

Welches sind die Gründe dafür, dass die Kommission ihre endgültige Zustimmung zu der Durchführung dieses wasserwirtschaftlichen Projekts, das für Andalusien von größter Bedeutung ist, noch nicht erteilt hat? Welche Bedingungen sind von der spanischen Regierung noch nicht erfüllt worden? Wann beabsichtigt die Kommission, das Verfahren in dieser Angelegenheit definitiv abzuschließen?

¹ ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7